

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark – Der Landrat

- Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2019 S. 1
- Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk PM 091 S. 2

#### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Strukturverbessernde Maßnahmen in der Nieplitz S. 2
- Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Belzig, Flur 5 und 6 S. 3
- Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Beelitz – Flur 3 und 4 – Erörterungstermin am 19.12.2019 S. 3

#### Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“

- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“ vom 26.09.2019 S. 4

#### Bekanntmachung des TAZV „Freies Havelbruch“

- Beschluss über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des TAZV „Freies Havelbruch“ – Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV S. 5

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Neuer Integrationsbeirat in Potsdam-Mittelmark gewählt S. 6
- Informationen zur Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen S. 6

### Tipps, Termine

- Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse S. 7
- Fontanejahr 2019 – Veranstaltungen Potsdam-Mittelmark S. 7
- Blutspendetermine November 2019 S. 8



Jahrgang 26  
Bad Belzig  
8. November 2019  
Nummer 10

### Impressum

#### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

#### Redaktion:

Büro Verwaltungsleitung, Pressestelle  
presse@potsdam-mittelmark.de

#### Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25,  
14476 Golm  
Anzeigenverwaltung:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Bekanntmachungsanordnung

Die „Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 14.10.2019 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 14.10.2019

Blasig  
Landrat

- DS -

## Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 14.10.2019

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (BbgGVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.06.2019 (BbgGVBl. I/2019 Nr. 38, S. 1), hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 10.10.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

### Art. 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2014 (ABl. Nr. 10/2014, S. 1 ff.), zuletzt geändert durch die „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 06.12.2018 (ABl. Nr. 9/2018, S. 11 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:  
„Die sachkundigen Einwohner/innen haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind.“
2. § 24 wird wie folgt geändert:
  - a) Der zweite Absatz wird gestrichen.
  - b) Der dritte Absatz wird neuer Absatz (2) und erhält folgende Fassung:  
„Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen: Der Kreistag wählt aus seiner Mitte aus jeder Fraktion je eine/n Abgeordnete/n. Drei weitere Mitglieder werden aus der Verwaltung entsandt. Neun am öffentlichen Personenverkehr im Kreisgebiet Beteiligte, die in der vom Kreistag zu beschließenden Beiratsordnung benannt werden, bestimmen jeweils ein Mitglied.“
  - c) Der bisherige vierte Absatz wird neuer Absatz (3).
3. § 25 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Der erste Satz wird ersetzt durch die Formulierung: „Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:“
  - b) Der bisherige zweite Satz wird ersetzt durch die Formulierung: „Der Kreistag wählt aus seiner Mitte aus jeder Fraktion je eine/n Abgeordnete/n.“
  - c) Nach dem bisherigen fünften Satz wird der folgende sechste Satz angefügt:  
„Je ein Mitglied entsenden die im Landkreis tätigen Leistungserbringer.“
4. § 31 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Landrates/der Landrätin auf die Dauer von acht Jahren eine/n Erste/n Beigeordnete/n.“

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

#### Art. 3

Der Landrat wird ermächtigt, die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark in der ab Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

*Bad Belzig, den 14.10.2019*

*Blasig  
Landrat*

- DS -

## Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk PM 091

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I/08 S. 2242) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I/17 S. 2495) geändert worden ist, wird bekanntgegeben, dass der Schornsteinfegermeister,

- Herr Nico Schaupteter,
- mit Wirkung vom 01.10.2019
- befristet auf sieben Jahre bis 30.09.2026

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk PM 091 des Landkreises Potsdam-Mittelmark bestellt wurde.

Im Rahmen der Ausschreibung des Kehrbezirks PM 091 im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gemäß § 9a Abs. 3 des SchfHwG i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verordnung über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung – Bbg-BAAV) vom 25. Februar 2014 (GVBl. II/14, Nr. 13), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2018 (GVBl. II/19, Nr. 1) vorgenommen und Herr Schaupteter als am besten geeigneter Bewerber ermittelt.

Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen diverse Straßen in der Gemeinde Kleinmachnow.

Der Betriebssitz von Herrn Schaupteter befindet sich unter der Anschrift: Zehlendorfer Damm 119, 14532 Kleinmachnow. Seine Kontaktdaten sind:

- Funk: 0176 - 207 345 80
- E-Mail: nico.schaupeter@web.de

Herr Schaupteter übernimmt den Kehrbezirk von Herrn Gerd Polixa, der auf Grund des Erreichens der Altersgrenze ausscheidet.

*Werder (Havel), den 30.09.2019*

### Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde –

#### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## Vorprüfung zur Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Strukturverbessernde Maßnahmen in der Nieplitz

Auftraggeber: Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“  
Vorhabensträger: LfU – Landesamt für Umwelt Brandenburg

Der Wasser- und Bodenverband Oberland Calau beantragte die Umsetzung der folgenden strukturverbessernden Maßnahmen in der Nieplitz südlich der Stadt Beelitz von Fließkilometer 17+700 bis 18+500. Es handelt sich hierbei gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 7 Absatz 1 Gesetz der Umweltverträglichkeit (UVPG) um ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen war:

Strukturelement	Anzahl	Länge/Breite
Kiesbänke	4	105/3,60 m (Kiesbank 4) 100/2,50 m (Kiesbank 5) 112/2,20 m (Kiesbank 6) 26/4,00 m (Kiesbank 7)
Böschungsabflachung	1	Länge ca. 85,00 m
Wurzelstockbuhnen/ Gruppen	5	je ca. 5,00 m Länge im Gewässerquerschnitt

Der Gewässerabschnitt der Nieplitz wird in diesem Bereich hinsichtlich seines ökologischen Zustandes als unbefriedigend eingestuft. Er ist gekennzeichnet durch Rückstauerscheinungen und geringen Fließgeschwindigkeiten, was zu Verschlammung führt.

Durch die strukturverbessernden Maßnahmen sollen die Strömungsverhältnisse bei Niedrigwasser verbessert werden.

**Im Ergebnis der oben genannten Vorprüfung wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Erlaubnisentscheidung zu berücksichtigen wären.**

Diese Feststellung, die gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist, erfolgt auf Grundlage der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen gemäß der Prüfkriterien der Anlage 3 UVPG und der daraus resultierenden behördeninternen Prüfung.

Bei der hier angewendeten überschlägigen Prüftiefe ist das Ausmaß der Auswirkungen als gering einzustufen. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind dokumentiert und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Loroff, Tel.: 03328 318290) während der Dienststunden beim Landkreis Potsdam-Mittelmark in der unteren Wasserbehörde (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen (nach der jeweils derzeit gültigen Fassung):**  
UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

### Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung Belzig

Der Unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten der Stadt Bad Belzig, Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig vor.

Betroffen von diesem Antrag sind folgende durch eine Regenwasserleitung benutzte Flurstücke in der:

#### Gemarkung Belzig, Flur 5 und 6, Flurstücke siehe nachfolgende Tabelle

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesen Grundstücken beziehen sich auf nachfolgend dargestellte Schutzstreifen um die Regenwassergefäälleitung:

Flur	Flurstück	GB-Blattnummer	Schutzstreifen in m (= Breite)	Fläche gesamt (m <sup>2</sup> )
5	77/1	2429	61 x 5	305
6	168/16	1864	48 x 5	240

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde (UWB), Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow, 3. OG, Zimmer 3.09 während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S.3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung einer Regenwassergefäälleitung in der Gemarkung Belzig durch die Stadt Bad Belzig.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag einlegen. Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1 in 14806 Bad Belzig zu erheben.

Teltow, den 08.10.2019

Untere Wasserbehörde

## Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Potsdam-Mittelmark

### Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Beelitz

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Beelitz-Heilstätten des WAZ „Nieplitz“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Gemeindeteil Beelitz der Stadt Beelitz. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Beelitz                      Flur 3 und 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019 lag der Entwurf der Verordnung und die dazugehörenden genauen Karten beim Umweltamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Fachdienst Umwelt – **Untere Wasserbehörde** (Besucheradresse: Am Teltowkanal 7 (4.OG), 14513 Teltow) und bei der **Stadtverwaltung Beelitz**, Stadt Beelitz, Berliner Str. 202 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich waren die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark veröffentlicht.

Vom 22. Juli 2019 (Beginn der Auslegungsfrist) bis einschließlich 6. September 2019 (Ende Einwendungsfrist) konnte jedermann Einwendungen oder Hinweise zum Verordnungsentwurf bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark vorbringen.

Am **19. Dezember 2019 um 17:00 Uhr**, findet im Tiedemann-Saal in der Clara-Zetkin-Straße 17 in 14547 Beelitz eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Beelitz statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbands- versammlung vom 26.09.2019

Gemäß § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung vom 03.06.2003 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 28.11.2018 werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

- 00-09/2019 öffentliche Abstimmung bei den Wahlen vom 26.09.2019
- 01-09/2019 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 02-09/2019 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 03-09/2019 Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses
- 04-09/2019 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses
- 05-09/2019 Eingliederung des TAZV „Freies Havelbruch“

Niemegk, den 16.10.2019

gez. Hemmerling  
Verbandsvorsteher

### Beschluss 00-09/2019 Offene Abstimmung bei den Wahlen vom 26.09.2019

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2019 offene Abstimmungen zu den Wahlen für die Positionen

- a) Vorsitzender der Verbandsversammlung
- b) stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung
- c) Mitglieder des Verbandsausschusses
- d) stellvertretende Mitglieder des Verbandsausschusses.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	27
NEIN	/
Enthaltung	/

Beschluss einstimmig gefasst

26.09.2019 gez. Rafelt  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### Beschluss 01-09/2019 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2019 nach vorangegangenem einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung Herrn Ulf Dingelstaedt – Gemeinde Planebruch zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	20
NEIN	/
Enthaltung	7

Beschluss mehrheitlich gefasst

26.09.2019 gez. Rafelt                      gez. U. Dingelstaedt  
Vorsitzender der                      Vorsitzender der  
Verbandsversammlung      Verbandsversammlung

### Beschluss 02-09/2019 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2019 nach vorangegangenem einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung Herrn Jens Hinze – Gemeinde Mühlenfließ zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	27
NEIN	/
Enthaltung	/

Beschluss einstimmig gefasst  
26.09.2019 gez. U. Dingelstaedt

### Beschluss 03-09/2019 Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2019 nach vorangegangenem einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung folgende Mitglieder für den Verbandsausschuss

Herrn Beckendorf – Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Frau Wassermann – Stadt Bad Belzig  
Herrn Köhler – Stadt Brück  
gewählt.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	27
NEIN	/
Enthaltung	/

Beschluss einstimmig gefasst  
26.09.2019 gez. U. Dingelstaedt

### Beschluss 04-09/2019 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsausschusses

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. September 2019 nach vorangegangenem einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung folgende Stellvertreter für den Verbandsausschuss

Frau Glistau – Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Herrn Leisegang – Stadt Bad Belzig  
Frau Segl – Stadt Brück  
gewählt.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	27
NEIN	/
Enthaltung	/

Beschluss einstimmig gefasst  
26.09.2019 gez. U. Dingelstaedt

### Beschluss 05-09/2019 Eingliederung des TAZV „Freies Havelbruch“

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsleitung, mit Wirkung zum 01.01.2020 mit dem TAZV „Freies Havelbruch“ einen Betriebsführungsvertrag zu den gemäß Betriebskalkulation WAV-üblichen Entgeltsätzen zu vereinbaren.

Die Verbandsversammlung beschließt, eine Eingliederung des TAZV „Freies Havelbruch“ auf dessen Antrag hin zum 01.01.2021 anzustreben. Zur Vorbereitung der dafür gemäß § 35 BbgGKG notwendigen Beschlüsse beschließt die Verbandsversammlung die Einrichtung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe.

In diese Arbeitsgruppe entsendet die Verbandsversammlung:

- a) Frau Wassermann
- b) Herr Köhler
- c) Frau Feldmann

Darüber hinaus gehören der Arbeitsgruppe der Verbandsvorsteher und der Betriebsleiter des WAV an. Der TAZV wird gebeten, dementsprechend Vertreter zu entsenden. Weiterhin wird die Kommunalaufsicht Potsdam-Mittelmark gebeten, einen Vertreter in die Arbeitsgruppe zu entsenden und die Leitung zu übernehmen.

Ziel der Arbeitsgruppe soll die Erarbeitung der Beschlussvorlagen zur Fassung der gleichlautenden Eingliederungsbeschlüsse sowie zur Festlegung der neuen Verbandssatzung spätestens zum 30.09.2020 sein.

Die Beschlussfassung erfolgte:

Votum	Stimmenzahl
JA	24
NEIN	3
Enthaltung	0

Beschluss mehrheitlich gefasst  
26.09.2019 gez. U. Dingelstaedt

# 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 03/02/2019 vom 09.09.2019 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen TW AW Gesamt  
in € in € in €

## 1.1. im Erfolgsplan

<b>die Erträge</b>			
Wirtschaftsplan 2019	733.015	1.096.274	1.829.289
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	733.015	1.096.274	1.829.289
<b>die Aufwendungen</b>			
Wirtschaftsplan 2019	811.153	1.007.736	1.818.889
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	811.153	1.007.736	1.818.889

## 2. Es werden festgesetzt:

### 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

Wirtschaftsplan 2019	0	0	0
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	0	0	0

### 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Wirtschaftsplan 2019	0	0	0
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	0	0	0

### 2.3 die Verbandsumlage

Wirtschaftsplan 2019	<b>Gesamt</b>	<b>229.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>229.264,00</b>
Veränderungen	<b>Gesamt</b>	<b>-229.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-229.264,00</b>
1. Nachtrag 2019	<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

		TW	SW	Gesamt
<b>Gemeinde Golzow</b>				
Wirtschaftsplan 2019		132.989,08	0,00	132.989,08
Veränderungen		-132.989,08	0,00	-132.989,08
1. Nachtrag 2019		0,00	0,00	0,00
<b>Gemeinde Planebruch OT Oberjünne</b>				
Wirtschaftsplan 2019		8.679,71	0,00	8.679,71
Veränderungen		-8.679,71	0,00	-8.679,71
1. Nachtrag 2019		0,00	0,00	0,00
<b>Gemeinde Kloster Lehnin OT Krahnke</b>				
Wirtschaftsplan 2019		50.382,21	0,00	50.382,21
Veränderungen		-50.382,21	0,00	-50.382,21
1. Nachtrag 2019		0,00	0,00	0,00

<b>der Jahresgewinn</b>			
Wirtschaftsplan 2019	0	88.538	10.400
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	0	88.538	10.400
<b>der Jahresverlust</b>			
Wirtschaftsplan 2019	78.138	0	0
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	78.138	0	0

## 1.2. im Finanzplan

### Mittelzufluss/Mittelabfluss

<b>aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Wirtschaftsplan 2019	-20.553	108.214	87.661
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	-20.553	108.214	87.661
<b>aus der Investitionstätigkeit</b>			
Wirtschaftsplan 2019	-405.821	-89.575	-495.396
Veränderungen	248.321	0	248.321
1. Nachtrag 2019	-157.500	-89.575	-247.075
<b>aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Wirtschaftsplan 2019	-8.110	-27.150	-35.260
Veränderungen	0	0	0
1. Nachtrag 2019	-8.110	-27.150	-35.260

			TW	SW	Gesamt
<b>Gemeinde Kloster Lehnin OT Reckahn</b>					
	Wirtschaftsplan 2019		37.213,00	0,00	37.213,00
	Veränderungen		-37.213,00	0,00	-37.213,00
	1. Nachtrag 2019		0,00	0,00	0,00
				Gesamt brutto	<b>0,00</b>

<b>Die Verbandsumlage je Einwohner beträgt:</b>	
Wirtschaftsplan 2019	<b>99,77 €</b>
Veränderungen	<b>-99,77 €</b>
1. Nachtrag 2019	<b>0,00 €</b>

Kloster Lehnin, den 09.09.2019

gez. Werner

Werner  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Brückner

Brückner  
Verbandsvorsteher

## Ende des amtlichen Teils

## Informationen

### Neuer Integrationsbeirat: „Türen öffnen und Probleme benennen“

Seit der Wahl sieben neuer Mitglieder durch den Kreistag am 10.10.2019 gibt es einen neuen Integrationsbeirat in Potsdam-Mittelmark. Landrat Wolfgang Blasig freut sich über das große Interesse: „Wieder haben sich mehr Menschen als nötig gemeldet und sich um dieses Ehrenamt beworben.“ Gewählt wurden: Ivanna Popova (Ukraine), Herbert Grüneberg (ehem. Kommunalpolitiker), Dr. Ermyas Mulugeta (gebürtiger Äthiopier), Karim Salehzadeh (gebürtiger Iraner), Hannelore Günther (Ehrenamtliche Flüchtlingshelferin), Lena Galbenis (in 2. Generation mit griechischen Wurzeln) und Magaly Tepan (Ecuador). „Sie spiegeln mit ihren Biografien die Vielfalt der mittelmärkischen Bevölkerung sehr gut wieder“, bestätigt Theresa Pauli, Integrationsbeauftragte des Landkreises.

Auf ihrer 1. Sitzung am 28.10.2019 bekräftigten die Neuen noch einmal ihre Motivation. „Ich möchte Türen öffnen“, so Poppova. Wichtig sei es, so Ermyas Mulugeta, die Probleme konkret zu benennen und sichtbar zu werden. Zunächst wird es die nächsten Wochen darum gehen, einen Überblick zu erhalten und sich Ziele für die kommende Amtszeit des Beirats zu setzen. Dann wird auch der oder die neue Vorsitzende gewählt. Darauf konnten sich die sieben Mitglieder noch nicht einigen.

Der Integrationsbeirat vertritt die Interessen von den über 9000 ausländischen Personen und anderen Menschen mit Migrationsgeschichte.

### Ehrenamtliche Betreuer gesucht

Sind Sie interessiert, anderen Menschen zu helfen? Die ansässigen Betreuungsvereine suchen in Kooperation mit der örtlichen Betreuungsbehörde ehrenamtliche Betreuer für hilfsbedürftige Menschen.

Viele Menschen in unserem Landkreis sind auf die Hilfe eines Betreuers angewiesen, viele dieser Betreuungen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Ein ehrenamtlicher Betreuer kann mit geringem Zeitaufwand einem hilfsbedürftigen Menschen sehr viel mehr als die reine Abarbeitung rechtlicher Angelegenheiten geben: nämlich das Gefühl, beachtet und gemocht zu werden.

#### Warum ehrenamtlicher Betreuer werden?

Das Ehrenamt der Betreuung kann sowohl eine lebensbereichernde Herausforderung als auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung sein. Trotz unterschiedlicher Lebenssituationen der betreuten Menschen reichen meist Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, sich neues Wissen anzueignen, aus, um ehrenamtlicher Betreuer zu werden. Mit wenig Zeit kann einem anderem persönliche Begleitung und Unterstützung gegeben werden.

#### Wann benötigt jemand eine Betreuung?

Jeder Mensch kann durch Alter, Krankheit, Unfall oder Behinderung hilfsbedürftig werden, so dass die Vertretung eigener Rechte und die Organisation des Alltags nicht mehr ausreichend gesichert sind. In dieser Situation kann ihm vom Amtsgericht (Abteilung für Betreuungsangelegenheiten) ein Betreuer an die Seite gestellt werden, der ihn vertritt. Dieser kann z. B. zuständig sein für finanzielle Angelegenheiten (Miete überweisen, Renten- und Pflegekassenanträge stellen), aber auch für den gesundheitlichen Bereich, d. h. die Organisation der ambulanten Versorgung, Gespräche mit dem Arzt. Der Betreuer ist verpflichtet, die Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen.

#### Wie werden ehrenamtliche Betreuer unterstützt?

Niemand wird allein gelassen. Im Landkreis gibt es Betreuungsvereine, die sich um ehrenamtliche Betreuer kümmern. Sie beraten, führen in das Tätigkeitsfeld ein, bieten Weiterbildung sowie einen regelmäßigen Erfahrungs-

austausch an. Auch die örtliche Betreuungsbehörde ist Ansprechpartner für die Betreuer. Jeder ehrenamtlich tätige Betreuer erhält seine Aufwendungen (Telefon, Fahrgeld...) ersetzt. Er kann hierfür auch eine jährliche Pauschale von derzeit 399 Euro in Anspruch nehmen.

**Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung oder haben Sie noch weitere Fragen? Die Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsbehörde sowie die Betreuungsvereine helfen Ihnen gerne weiter.**

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Örtliche Betreuungsbehörde  
Tel. 033841 91-0 (Vermittlung)

Betreuungsverein Lebenshilfe e. V., 14532 Stahnsdorf, Tannenweg 2,  
Tel. 03329 614426

Betreuungsverein Fläming e. V., Zweigstelle Bad Belzig,  
Tel. 033841 798422

## Sonstige Tipps und Termine

# Terminplan 2019 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse

### November 2019

#### 45. KW vom 04.11. – 10.11.2019

Dienstag 05.11.19 16:00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Infrastruktur  
Mittwoch 06.11.19 16:00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Donnerstag 07.11.19 16:00 Uhr Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

#### 47. KW vom 18.11. – 24.11.2019

Dienstag 19.11.19 16:00 Uhr Jugendhilfeausschuss  
Mittwoch 20.11.19 16:00 Uhr Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft

**Donnerstag 21.11.19 17:00 Uhr Kreisausschuss**

### Dezember 2019

#### 49. KW vom 02.12. – 08.12.2019

**Donnerstag 05.12.19 15:00 Uhr Kreistag**

KW = Kalenderwoche

## Fontanejahr – Veranstaltungen 2019



Datum	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Internet
09.11.2019	Ferch Dorfstraße 3a, 14548 Schwielowsee	„Wenn die weißen Nebel wallen“ Konzert am Feldsteinkamin zu Theodor Fontane	Fercher Obstkistenbühne	info@fercherobstkistenbühne.de
30.11.2019	Ferch Dorfstraße 3a, 14548 Schwielowsee	„Schneegeflimmer“ Konzert am Feldsteinkamin zu Theodor Fontane	Fercher Obstkistenbühne	info@fercherobstkistenbühne.de
07.12.2019	Ferch Dorfstraße 3a, 14548 Schwielowsee	„Schneegeflimmer“ Konzert am Feldsteinkamin zu Theodor Fontane	Fercher Obstkistenbühne	info@fercherobstkistenbühne.de
29.12.2019	Ferch Dorfstraße 3a, 14548 Schwielowsee	Konzert am Feldsteinkamin „Von Caputh (D) nach Caputh (GB) ...“ Eine europäische, musikalisch-literarische, machmal multi-mediale „Wanderung“	Fercher Obstkistenbühne	info@fercherobstkistenbühne.de
30.12.2019	Ferch Dorfstraße 3a, 14548 Schwielowsee	Konzert am Feldsteinkamin „Von Caputh (D) nach Caputh (GB) ...“ Eine europäische, musikalisch-literarische, machmal multi-mediale „Wanderung“	Fercher Obstkistenbühne	info@fercherobstkistenbühne.de

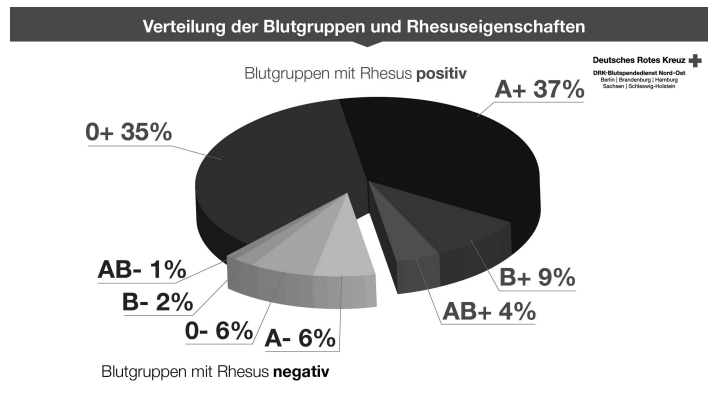
# Blutspenden haben immer Saison: Auch im Herbst zählt jede Spende zur Sicherstellung der Patientenversorgung

Mit einer Blutspende kann jeder zum dreifachen Lebensretter werden. Drei unterschiedliche Präparate können aus dem halben Liter einer Vollblutspende hergestellt werden. Blutplasma, der flüssige Anteil des Blutes, wird tiefgefroren und kann so bis zu 2 Jahren gelagert werden, ein Erythrozytenkonzentrat aus roten Blutzellen hat eine Haltbarkeit von maximal 42 Tagen, Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) können sogar lediglich vier Tage lang eingesetzt werden.

Das DRK ruft deshalb das ganze Jahr über immer wieder gesunde Menschen dazu auf, die Blutspendetermine in ihrem Umkreis wahrzunehmen. Wer zum ersten Mal eine Blutspende leistet, erhält nach circa vier Wochen einen Blutspendeausweis, der auch die Information über die Blutgruppe enthält.

Die Blutgruppen „A Rhesus positiv“ und „0 Rhesus positiv“ tragen mit 37 %, bzw. 35 % die meisten Menschen in Deutschland. Bei Bluttransfusi-

onen nimmt die Blutgruppe „0 Rhesus negativ“ eine besondere Stellung ein. Sie kommt in der Bevölkerung bei rund 6 % vor. Menschen, die diese Blutgruppe haben, gelten als Universalspender, da ihr Blut im Notfall Empfängern beliebiger anderer Blutgruppen transfundiert werden kann, ohne dass es zu Abstoßungsreaktionen kommt. Bluttransfusionen können mit Ausnahme der Blutgruppe 0 nur blutgruppengleich durchgeführt werden. Informationen und alle Termine zur Blutspende erhalten Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!



## Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

### Monat November 2019

01. November 2019	<b>Potsdam</b> , Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	14.30 bis 18.30 Uhr
04. November 2019	<b>Potsdam</b> , Jugendhaus Fahrland, Ketziner Str. 52	16.00 bis 19.00 Uhr
04. November 2019	<b>Götz</b> , Zentrum für Gewerbeförderung, Am Mühlberg 15	14.00 bis 18.00 Uhr
06. November 2019	<b>Potsdam</b> , Universität Golm, K.-Liebknecht-Str, Haus 8c	10.00 bis 16.00 Uhr
07. November 2019	<b>Brandenburg/Havel</b> , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
07. November 2019	<b>Beelitz</b> , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14.30 bis 19.00 Uhr
12. November 2019	<b>Werder</b> , Carl-von-Ossietzky-Schule, Unter den Linden 11	15.30 bis 19.00 Uhr
12. November 2019	<b>Nuthetal</b> , Otto-Nagel-Grundschule, Andersenweg 43	16.00 bis 19.00 Uhr
14. November 2019	<b>Brandenburg/Havel</b> , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
18. November 2019	<b>Bad Belzig</b> , DRK Belzig, Gliener Str. 1	15.00 bis 19.00 Uhr
19. November 2019	<b>Stahnsdorf</b> , Gemeindeamt, Annastraße 3	15.30 bis 18.30 Uhr
20. November 2019	<b>Teltow</b> , Gesundheitszentrum, Potsdamer Str. 7/9	15.00 bis 19.00 Uhr
21. November 2019	<b>Brandenburg/Havel</b> , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
23. November 2019	<b>Wilhelmshorst</b> , Grund- und Oberschule, Heidereuterweg 1	09.00 bis 12.00 Uhr
25. November 2019	<b>Neuseddin</b> , Grundschule, Hans-Beimler-Str. 17	16.00 bis 19.00 Uhr
28. November 2019	<b>Brück</b> , Grundschule, Friedrich-L.-Jahn-Straße 1	16.30 bis 19.30 Uhr
28. November 2019	<b>Brandenburg/Havel</b> , Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof	14.00 bis 18.30 Uhr
29. November 2019	<b>Treuenbrietzen</b> , Bürgerhaus, Breite Str. 71	15.00 bis 19.00 Uhr

### Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut:

**DRK-Blutspende-  
institut Potsdam**  
Charlottenstraße 72, Haus I,  
Eingang Hebbelstraße 1  
14467 Potsdam  
(neues Ärztehaus gegenüber  
der Poliklinik)  
Telefon-Nummer:  
0331-2846-0

**Montag und Freitag  
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag  
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat  
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-  
spende möglich!  
Das Parkhaus ist für Blut-  
spender kostenfrei!**

Blutspendetermine

